



## Bei Staubildung: RETTUNGSGASSE

ZIVILSCHUTZ

**Ab 01. Jänner 2012 ist die Rettungsgasse auf Österreichs Autobahnen, Schnellstraßen bzw. Autostraßen Pflicht!**

Die Rettungsgasse ermöglicht somit den Rettungskräften rascher zum Unfallort zu kommen und hilft mit, die Verkehrssicherheit zu verbessern.

### WAS IST DIE RETTUNGSGASSE?

Fahrzeuglenker werden verpflichtet bei Stocken des Verkehrs eine Gasse zu bilden, um Einsatzfahrzeugen die Durchfahrt zu ermöglichen.



DIE RETTUNGSGASSE AUF ZWEI SPUREN

DIE RETTUNGSGASSE AUF MEHREREN SPUREN

### WAS SIE TUN MÜSSEN !



#### Bei zweispurigen Fahrbahnen:

Die Fahrzeuglenker sind verpflichtet in der Mitte eine Gasse zu bilden.

Alle **Fahrzeuge links** weichen möglichst weit an den **linken Fahrbahnrand** aus. Alle **Fahrzeuge** auf der **rechten Spur** so weit wie notwendig **nach rechts**.



#### Bei 3 od. 4-streifigen Straßenabschnitten:

Die Fahrzeuglenker sind verpflichtet zwischen dem äußerst linken und dem daneben liegenden Fahrstreifen eine Gasse zu bilden.

Alle **Fahrzeuge** auf der **äußeren linken** Fahrspur **nach links**, alle anderen **Fahrzeuge** **nach rechts**.

Weitere Infos unter: [www.rettungsgasse.com](http://www.rettungsgasse.com)

### BEI STAUBILDUNG - RETTUNGSGASSE

„Die Rettungsgasse funktioniert nur dann, wenn sich alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer daran halten und den Einsatzkräften eine schnelle und sichere Zufahrt zum Unfallort ermöglichen.“



Die Behinderung von Einsatzfahrzeugen sowie widerrechtliches Befahren der Rettungsgasse sind verboten (Strafe bis zu € 2.180,00).

Die Rettungsgasse kann auch Ihr Leben retten.

**SICHER ist SICHER !**

